Geigenbau Markus Grill

Bahnhofstraße 20 • 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 - 741 83 • Fax 08821 - 754 581
info@geigenbau-grill.de • www.geigenbau-grill.de

MIETVERTRAG für Streichinstrumente - Bitte ausgefüllt und unterschrieben **faxen an: 08821 - 754 581**

Mietbeginn . . . . . .

Name. . . . . .
Straße. . . . . .
PLZ/Ort. . . . . .
Land. . . . . .
Tel. . . . . Fax. . . . . .
email. . . . . .

Herr/Frau . . . . . .mietet von Markus Grill, Geigenbaumeister,
. . . . . *(z.B. 1/2 Geige)* bestehend aus Instrument, Bogen
und Etui/Hülle im Wert von . . . . . EUR zu folgenden Bedingungen:

- Die monatliche Miete beträgt . . . . . EUR Sorglos-Paket ☐
- Es gilt eine Mindestmietdauer von . . . . . .Monaten.
- Die Miete wird per Dauerlastschriftverfahren vom Konto des Mieters abgebucht. (Die Abbuchbestätigung finden Sie auf Seite 2 dieses Vertrages).
- Das Mietinstrument ist beim Vermieter gegen die üblichen Gefahren versichert.
- Das Instrument kann unbefristet gemietet werden.
- Die Kündigung des Vertrages ist zum Ende eines jeden Monats nach Ablauf der Mindestmietdauer möglich. Die Kündigungsfrist ist 14 Tage vor Ablauf des Kündigungsmonats. Das komplette Instrumentenset muss spätestens zum 30. des Kündigungsmonats eingegangen sein. Bei Überschreitung dieser Fristen, verlängert sich der Vertrag um einen weiteren Monat.
  Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Gegenstände zu pflegen und in einwandfreiem Zustand zu bewahren.
- Die Kosten für Verschleiß (Saiten, Wirbel, Bogenhaare, etc.) sind vom Mieter zu tragen. (Gilt nicht bei Buchung des Sorglos-Pakets)
- Schäden sind umgehend dem Vermieter anzuzeigen, um eine sofortige Reparatur zu ermöglichen.
- Es ist dem Mieter nicht gestattet, Reparaturen selbst vorzunehmen oder in anderen Werkstätten ausführen zu lassen.
- Die gemieteten Gegenstände müssen in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden.
- Auszuwechselnde Saiten müssen immer der Besaitung bei Ausgabe entsprechen.
- Bei etwaigem Kauf des Instrumentes oder eines Instrumentes der nächsten Größe, kann Ihnen je nach Instrumentqualität, bereits bezahlte Monatsmieten angerechnet werden.

Der Mieter verpflichtet sich den Monatsmietbeitrag von seinem Konto per Dauerlast schrift zugunsten des Kontos des Vermieters abbuchen zu lassen.

Garmisch-Pa., den. . . . . ,den. . . . . .

. . . . . .
Der Vermieter

. . . . . .
Der Mieter

Geigenbau Markus Grill

Bahnhofstraße 20 • 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel. 08821 - 741 83 • Fax 08821 - 754 581
info@geigenbau-grill.de • www.geigenbau-grill.de

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post, E-Mail oder Fax an mich senden.

Herr/Frau:

Name. . . . . .

Straße. . . . . .

PLZ/Ort. . . . . .

Land. . . . . .

Tel.. . . . . Fax. . . . . .

email . . . . . .

erteilt hiermit dem Geigenbauer Markus Grill die Erlaubnis, monatlich einen Betrag von . . . . . EUR von folgendem Konto abzubuchen:

Bank. . . . . .

Kto.: . . . . . .

BLZ: . . . . . .

IBAN:. . . . . .

BIC (Swift):. . . . . .

. . . . . ., den. . . . . .

. . . . . .

(Unterschrift)

. . . . . .

(Name in Druckbuchstaben)